



**a) Kriterien für den Ausbau von Kreisstraßen**

**b) K 6735 Bau der Kreisstraße zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausbau von Kreisstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von weniger als 1.000 Fahrzeugen pro Tag und einer Beschränkung auf Fahrzeuge bis max. 3,5 Tonnen (ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge) orientiert sich an folgenden Standards:
  - Fahrbahnbreite 5 Meter + 2 x 0,75 Meter unbefestigte Bankette
  - Radien mindestens 80 Meter
  - Längsneigung maximal 10 %
  - Fahrbahnaufbau nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO)
2. Auf dieser Grundlage wird die Planung für die K 6735 Bau der Kreisstraße zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten (einschließlich Brücke und Bahnübergang) erarbeitet.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Verwaltung hat aus den am 9. Mai 2011 dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz vorgestellten Varianten für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten allgemeine Kriterien für den künftigen Ausbau von Kreisstraßen entwickelt. Gegenüber den Richtlinien für den Straßenbau wurden die Standards in einem vertretbaren Maße abgeändert unter der Voraussetzung, dass die Nutzung nur durch Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht erfolgt. Diese sollen Grundlage für die Planung zum Ausbau der K 6735 sein.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

Der Kreistag hat in der Sitzung am 27. Juli 2011 (KT-Drucksache Nr. VIII-0343/2) die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für den Ausbau von Kreisstraßen mit ähnlichem Zustand und Verkehrsaufkommen wie bei der K 6735 zu entwickeln.

Als Randbedingungen wurden eine Verkehrsbelastung von durchschnittlich weniger als 1.000 Fahrzeugen pro Tag und die Nutzung durch Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht angesetzt. Aus dem Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen ergibt sich die Mindestbreite für die Straße von fünf Metern, wobei sich zwischen den Fahrzeugen nur eine freie Breite von 0,25 Meter und zum Bankett ebenfalls eine freie Breite von 0,25 Meter auf beiden Seiten ergibt. Bei Kleinlastwagen, die eine breitere Karosserie haben, reduzieren sich die freien Breiten nochmals. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass die Fahrzeuge häufiger auf die unbefestigten Bankette ausweichen und dass damit der Unterhaltungsaufwand für die Bankette steigt.

Der Kurvenradius soll auf 80 Meter reduziert und die Längsneigung auf maximal 10 % begrenzt werden.

Für Brückenbauwerke und Bahnübergänge sollte eine Fahrbahnbreite von 6 Meter nicht unterschritten werden, um bei nachträglichen Straßenverbreiterungen die relativ teuren Bauwerke nicht anpassen zu müssen.

Die Verwaltung hat die vorbeschriebenen Standards in einer Übersicht auf das Ausbauprojekt K 6735 Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten übertragen und als Anlage beigefügt.